



Entgeltbestimmungen für das Bonuspaket Zweitwohnsitz (EB BP Zweitwohnsitz)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 1. April 2012. Die am 14. Juni 2011 veröffentlichten EB BP Zweitwohnsitz werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.A1.net findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Als Entgeltbestimmungen für das Bonuspaket Zweitwohnsitz sind für die nach der Leistungsbeschreibung des Bonuspaketes Zweitwohnsitz zu erbringenden Leistungen, soweit in den folgenden Bestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, die Entgeltbestimmungen der Basis-Tarifoption A1 Festnetz maßgebend.

1. Grundleistung

Kunden, denen die A1 Telekom Austria AG (A1) einen Fernsprechanschluss oder einen ISDN-Basisanschluss nach den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung für die Tarifoption A1 Festnetz überlässt, bietet sie das Bonuspaket Zweitwohnsitz an.

Das Bonuspaket Zweitwohnsitz setzt entweder zwei Fernsprechanlüsse oder einen Fernsprech- und einen ISDN-Basisanschluss voraus, die jeweils die gleiche Kundennummer haben und in der Basis-Tarifoption A1 Festnetz eingestuft sind. Der Kunden kann pro Anschluss-Kombination maximal ein Bonuspaket Zweitwohnsitz in Anspruch nehmen.

2. Monatliches Entgelt

Anstatt der monatlichen Grundentgelte für Erst- und Zweitanschluss gemäß EB A1 Festnetz wird für beide Anschlüsse ein gesamtes monatliches Entgelt in Rechnung gestellt, das sich wie folgt berechnet:

50 Prozent des monatlichen Grundentgeltes des ersten Anschlusses gemäß EB A1 Festnetz
 + 50 Prozent des monatlichen Grundentgeltes des zweiten Anschlusses gemäß EB A1 Festnetz
 + monatliches Entgelt des Bonuspaketes Zweitwohnsitz.

Monatliches Entgelt des Bonuspaketes Zweitwohnsitz:

Nr.	Bonuspaket Zweitwohnsitz	Entgelt in EUR/Monat
1.	Monatliches Entgelt	10,40*

* Das Entgelt ist indexgesichert gemäß Punkt 10.12. AGB Telefon.

Auf der Rechnung des ersten und zweiten Anschlusses ist jeweils die Hälfte des gesamten monatlichen Entgeltes dargestellt.



3. Verbindungsentgelte

3.1 Verbindungen zwischen Erst- und Zweitanschluss

Verbindungen zwischen Erst- und Zweitanschluss sind gemäß den Entgeltbestimmungen Bonuspaket Zweitwohnsitz nach Beachtung folgender „Fair Use“-Regelung grundsätzlich entgeltfrei.

Fair Use Regelung für das Bonuspaket Zweitwohnsitz: Überschreiten die Verbindungen zwischen Erst- und Zweitanschluss die jeweils angeführte Minutenanzahl, erfolgt die Verrechnung der über die angegebene Minutenanzahl hinausgehenden Verbindungen gemäß den EB A1 Festnetz.	
Bonuspaket	Minuten* pro Paket pro Monat** für Fernsprechanchluss und ISDN-Basisanschluss
Zweitwohnsitz	20

* gerechnet nach der Taktung der EB A1 Festnetz

** A1 behält sich vor, die Abrechnung der Fair-Use-Grenzen im 2-monatlichen Verrechnungszyklus, der vom Kalendermonat abweichen kann, vorzunehmen, womit dem Kunden in Summe pro Verrechnungszyklus und ab dessen Beginn jeweils die doppelte Anzahl der angeführten Minuten zur Verfügung stehen. Bei Neubestellung oder Kündigung während des Monats werden die Fair-Use-Grenzen jeweils anteilig mit einem Dreißigstel berechnet. Nicht konsumierte Minuten im Rahmen der Fair-Use-Grenzen verfallen mit Ende des Verrechnungszyklus.

Nutzt der Kunde auf beiden Anschlüssen die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection), so sind die Verbindungen zwischen Erst- und Zweitanschluss nicht entgeltfrei.

Für die Verbindungen zwischen Erst- und Zweitanschluss ist in diesem Fall jeweils ein Verbindungsentgelt gemäß den Entgeltbestimmungen des jeweiligen alternativen Netzbetreibers zu bezahlen.

Nutzt der Kunde auf einem der Anschlüsse die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection), so sind die abgehenden Verbindungen von diesem Anschluss zum zweiten Anschluss nicht entgeltfrei.

Für die Verbindungen zum zweiten Anschluss ist in diesem Fall jeweils ein Verbindungsentgelt gemäß den Entgeltbestimmungen des jeweiligen alternativen Netzbetreibers zu bezahlen.

Hat der Kunde die Kombination von ISDN-Basisanschluss mit Mehrfachrufnummern (MSN-Nummern) mit einem Fernsprechanschluss gewählt, so sind nur die Verbindungen zwischen Globalnummer des ISDN-Basisanschlusses und der geografischen Rufnummer des Fernsprechanchlusses entgeltfrei.

Für Verbindungen zwischen MSN-Nummern des ISDN-Basisanschlusses und geografischen Rufnummer des Fernsprechanchlusses fallen jedenfalls Verbindungsentgelte gemäß der Entgeltbestimmungen für die Tarifoption A1 Festnetz an.

3.2 Sonstige Verbindungen

Entgeltfreie Verbindungen (z.B. Notrufe, Rufe zu 0800 und 00800) werden in keinem Fall verrechnet und haben keinerlei Auswirkungen auf Bonuspakete.

Alle anderen Verbindungen werden gemäß den Entgeltbestimmungen A1 Festnetz verrechnet.

3.3 Permanente Einrichtung einer zusätzlichen Verbindung zum zweiten Anschluss



Für die Nutzung des Bonuspaketes Zweitwohnsitz und die Erreichbarkeit beider Anschlüsse sind beide Anschlüsse automatisch und permanent so eingerichtet, dass für ankommende Verbindungen zu einem der beiden Anschlüsse automatisch eine zusätzliche Verbindung zum zweiten Anschluss aufgebaut wird.

Die Verbindung kann an einem der beiden Anschlüsse des Kunden entgegengenommen werden. Die Durchschaltung (Aufbau der Verbindung) erfolgt zu dem Anschluss, an dem sich der Kunde zuerst meldet. Ist einer der beiden Anschlüsse besetzt, wird der ankommende Anruf dem jeweils freien Anschluss zugestellt. Der Anrufer erhält in diesem Fall kein „Besetzt“-Zeichen.

Für den Aufbau der zusätzlichen Verbindung fallen grundsätzlich keine Entgelte an.

Nutzt der Kunde auf einem der Anschlüsse die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl (Preselection), so ist die zusätzlich aufgebaute Verbindung nicht entgeltfrei, wenn der Kunde das Gespräch am zweiten - dem nicht direkt gerufenen - Anschluss entgegennimmt. Für die so zum zweiten Anschluss umgeleitete Verbindung ist ein Verbindungsentgelt gemäß den Entgeltbestimmungen des jeweiligen alternativen Netzbetreibers zu bezahlen.

Es besteht keine Möglichkeit, diese zusätzliche Verbindung im Einzelfall zu deaktivieren oder die Zielrufnummer zu ändern.

4. Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Grundsätzlich kann das Bonuspaket Zweitwohnsitz an Erst- und Zweitanschluss unter Berücksichtigung von Punkt 4. dieser EB mit weiteren Bonuspaketen kombiniert werden, sofern sich aus den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen anderer Bonuspakete keine Einschränkungen ergeben.

Nicht möglich ist die Kombination mit dem Bonuspaket CompanyTalk.

5. Rangfolge bei Kombination mit weiteren Bonuspaketen

Bei Kombination mit den Bonuspaketen Friends, Wunsch-Bundesland, Freiminuten, Wochenende, Lokalzone, Inlandszone, Österreich Plus, Österreich Plus 24/7, Bundesland Plus und/oder Friends Plus kommen die Vergünstigungen dieser Pakete erst nach Überschreitung der Fair-Use-Grenze des Bonuspaketes Zweitwohnsitz zur Anwendung.

6. Bonuspakete für den Zweitanschluss

Die Wahl von weiteren Bonuspaketen ist für Erst- und Zweitanschluss grundsätzlich möglich. Dabei sind die Bonuspakete des Erstanschlusses und des Zweitanschlusses unabhängig voneinander. Es gelten die Regelungen zu Kombinationen und Rangfolge von Bonuspaketen in Kombination auch am Zweitanschluss.